Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 4

Artikel: Der Zivilschutz im Urteil des amerikanischen Volkes
Autor: Nehnevajsa
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365897

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den, aber im weiteren Sinne nicht einschränkend, denn seither ist er sich auch anderer Gefahren bewusster geworden. Damit entfällt der Vorwurf, dass er sich ausschliesslich mit den Folgen nuklearer Waffenwirkung befasse. Er trägt zum Beispiel für die Hilfeleistung bei Friedens- und Naturkatastrophen wie Ueberschwemmungen und Erdbeben einen wesentlichen Teil der Mitverantwortung und ist in den letzten Jahren häufig eingesetzt worden, ohne dass es die Oeffentlichkeit wirklich wahrgenommen hätte. Der Fehler liegt aber nicht bei den Bürgern, sondern beim Zivilschutz selbst. Er hätte die Oeffentlichkeit über die Katastropheneinsätze informieren sollen. Jener Senator, welcher bemerkte, dass die Oeffentlichkeitsarbeit und damit die Beziehungen zwischen dem Zivilschutz und den Bürgern unterentwickelt seien und um eine Generation nachhinken würden, hatte vollkommen recht. Die Aufgaben des Zivilschutzes nehmen zu. Das ist logisch und auch psychologisch richtig. Die Dinge sind im Fluss. Auf Bundesstufe gilt es zum Beispiel die generelle Verantwortung für die Katastrophenhilfe und die Katastrophenverhütung klarer zu umschreiben. Das trifft aber cum grano salis für die meisten Aufgaben des Zivilschutzes zu, wenn man schon zum voraus eine unmissverständliche Ausscheidung der Pflichten und Befugnisse für jeden denkbar möglichen Fall vornehmen möchte. Genaueste theoretische Abgrenzungen sind für die Praxis aber nicht unbedingt vorteilhaft. Ein zu starres Schema könnte im Ernstfall unerwartete Schwierigkeiten bereiten. Für die «freie Führung» ist ein bestimmter Spielraum notwendig. Ein gangbarer Mittelweg muss gefunden werden.

Mythos 7

Es wird behauptet, dass die Bürgerschaft für den Zivilschutz kein Interesse zeige oder sogar in der Opposition stehe. Das ist eine Uebertreibung und eine gefährliche Halbwahrheit. Ich kann nicht bestreiten, dass manchmal Apathie oder sogar eine gewisse Abneigung festzustellen ist. Dazu muss ich aber im gleichen Atemzug sagen, dass die Bevölkerung eben nie genügend oder fortlaufend über den Zivilschutz informiert worden ist. Die bisherige Aufklärung wurde zaghaft und unkoordiniert betrieben. Deshalb ist die Bevölkerung nie bis zum eigentlichen Kern der Sache gekommen. Sie kennt weitgehend nur Teilaspekte, Halbwahrheiten, Verzerrungen und Mythen. Einzelne gezielte Aufklärungsaktionen, die gut vorbereitet und systematisch geführt waren, sind richtig verstanden worden. Das beweist, dass die Mauer der Unwissenheit, des Schweigens und der Fehlinformation durchbrochen werden kann. Diese Erfahrung ist beruhigend, aber sie muss gleichzeitig auch ermunternd wirken. Die in Teilbereichen gesammelten Erfahrungen müssen nutzbringend zugunsten der ganzen Zivilschutzaufklärung verwendet werden. Die Oeffentlichkeit fühlt sich immer angesprochen, wenn ihr die Tatsachen richtig, verständlich und ungeschminkt zur Kenntnis gebracht werden. Diese Feststellung sollte für niemanden überraschend sein. Oder ist sie neu? Im Grunde genommen beschäftigt sich die erdrückende Mehrheit des Volkes täglich mit dem Problem des Ueberlebens. Warum soll man sie nicht gezielter auf dieses eigentliche Anliegen des Zivilschutzes aufmerksam machen, mit dem sie sich viel leichter identifizieren könnte, wenn sie den Zusammenhang auch in diesem Sinne klarer erkennen würde.

Der Zivilschutz im Urteil des amerikanischen Volkes

Kommentar von Professor Nehnevajsa zum Jahresbericht des «Bundesamtes» für 1972

In den amtlichen Verlautbarungen wird immer wieder mit Bedauern darauf hingewiesen, dass sich das amerikanische Volk nicht für den Zivilschutz interessiere. Es wird behauptet, dass in der öffentlichen Meinung praktisch keine positive Reaktion festzustellen sei. Die Allgemeinheit bleibe uneinsichtig und stehe abseits. Das Volk verstehe die Probleme nicht und schenke den Schutzmassnahmen gegen die Wirkungen moderner Massenvernichtungswaffen kaum oder überhaupt keine Beachtung.

Professor Nehnevajsa weist die «Schwarzmalerei» der Verwaltung zurück. Die Resultate seiner 1972 durchgeführten Umfrage werden zum Beweis herangezogen. 85,4 % der Befragten hätten die Notwendigkeit des Baus öffentlicher Schutzräume gegen die Wirkung radioaktiver Ausfallstrahlung bejaht. Der Schutzraumbau in Neubauten oder die nachträgliche Erstellung von Schutzräumen in Altbauten seien in 62,9 % der Antworten befürwortet worden.

Ueber 50 % der Befragten erklärten sich zu einer freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz bereit und waren sogar gewillt, ohne Entgelt am Schutzraumbau mitzuwirken. Das könnte vielleicht zur chinesischen Fronarbeit der letzten vier Jahre in Parallele gesetzt werden. Die grosse Mehrheit der befragten Gebäudeeigentümer wäre ohne weiteres mit dem Ausbau und der Benützung ihrer Keller als öffentliche Schutzräume einverstanden gewesen. Fehlende Voraussetzung: wirkliche politische Führung. Während das Zivilschutzbudget des Bundes knapp über 80 Millionen Dollar pro Jahr beträgt, waren die meisten der an der Umfrage beteiligten Bürger der Meinung, dass es «um 700 Millionen herum» liege und dass es auf 1200 Millionen erhöht werden sollte, was im Vergleich zur Wirklichkeit rund fünfzehnmal mehr wäre.

Nehnevajsa bemerkt dazu:

«1972, der Zivilschutz lebt. Obwohl der Auftrag und die Massnahmen vielleicht nicht durchweg richtig verstanden werden, tut das der Sache keinen Abbruch. Die allzu bescheidene (und einschränkende) finanzielle Beitragsleistung des Bundes wird vom Durchschnittsbürger nicht erfasst. Trotz allen Unkenrufen ist die Oeffentlichkeit durchweg der Meinung, dass das Bundesamt der wichtigste Willensvollstrekker für vorsorgliche Schutzmassnahmen gegen Nuklearwaffenwirkung bleibe und dass ein öffentliches Mandat, das so offensichtlich vom Volk getragen werde, viel stärker wiege als jede gesetzliche Bestimmung oder Verordnung über zum Beispiel finanzielle Beitragsleistung der öffentlichen Hand.»

Es stimmt nicht, dass die Oeffentlichkeit nicht weiss, was sie will. Was sie aber nicht weiss, ist, dass sie nicht hat, was sie will.

Sowjetunion – Neuer Direktor der Zivilverteidigung

Generaloberst A. T. Altunin, geboren 1922, ist zum «Direktor der Zivilverteidigung der UdSSR» befördert worden. Er hat damit die Nachfolge des 72jährigen Marschalls W. I. Tschuikow angetreten.

Durch die Berufung eines hohen Militärs wird die Wichtigkeit der Zivilverteidigung innerhalb der Gesamtverteidigung besonders hervorgehoben. Trotz der kürzlich mit den USA zwecks Beschränkung der strategischen Rüstung getroffenen Vereinbarung wird dem weiteren Ausbau der sowjetrussischen Zivilverteidigung prioritäre Beachtung geschenkt.

Bei seinem Amtsantritt hat Generaloberst Altunin einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen und von jedem Sowjetbürger zusätzliche Anstrengungen verlangt. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, dass auch gegen Nuklearwaffen wirksame Verteidigungs- und Schutzmassnahmen möglich seien. «Die Glaubwürdigkeit der Zivilverteidigung wird von der Einsatzbereitschaft bestimmt. Diese kann ständig verbessert werden. Es darf keinen Stillstand geben.»

(Aus «Survivre», Jan./Febr. 1973)